

Vorwort.

Dieses Buch ist keine Gelegenheitschrift. Es ist aus Studien hervorgegangen, welche der Verfasser, durch seine öffentliche Stellung schon vor Jahren veranlaßt dem Gewerbebestande, aus dem er ja selbst hervorgegangen ist, näher zu treten, den gewerblichen Fragen und speciell der historischen Entwicklung des österreichischen Gewerbewesens und seiner Gesetzgebung gewidmet hat. Schon von allem Anfange her war es ihm klar, daß man mit volltönenden Schlagworten und schönklingenden Redensarten auch auf die Lösung der gewerblichen Zeit- und Streitfragen nicht fördernd einzuwirken vermag; daß es sich bei jedem Versuche, die zerrütteten und zerfahrenen Verhältnisse unseres einheimischen Gewerbebestandes in leidliche Ordnung zu bringen, vor Allem darum handle, die historische Entwicklung des Gewerbewesens im Auge zu behalten. Wer der Ansicht huldbigt, die österreichische Gesetzgebung habe ausschließlich den Beruf, eine solche Revision der Gewerbe-Ordnung vom 20. December 1859 herbeizuführen, durch welche dieselbe mit den einschlägigen Gesetzen anderer Staaten in bessere Uebereinstimmung gebracht würde, der gibt sich nach Ansicht des Verfassers einer argen Täuschung hin, mit welcher er Niemandem Schaden zufügt, wenn er dem politischen Leben ferne steht, aber arges Unheil zu stiften vermöchte, wenn er, eine öffentliche Stellung einnehmend, vermöge derselben dazu berufen sein sollte, sich an den Arbeiten der Gesetzgebung zu betheiligen. Das Gewerbe in Oesterreich ist ein lebendiger Organismus und verlangt — und es hat wohl auch ein Recht, dies zu verlangen — daß die Gesetzgebung seiner Eigenart, seinen Vorzügen und selbst seinen Gebrechen Rechnung trage. Jede Revision der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859, welche sich nicht das Ziel setzte, dieses Gesetz mit den thatsächlich bestehenden Verhältnissen des Gewerbebestandes, mit dem Bildungs-

grade und ²der materiellen Lage der großen Masse desselben, sowie mit ³den staatlichen Zuständen in Einklang zu bringen — jede solche Revision des Gewerbegesetzes wäre unnütz oder vom Nebel.

Der Verfasser weiß, daß maßgebende Kreise die Reform der Gewerbegesetzgebung vorwiegend dazu benützen wollen, gewisse Fortschritte nachzuholen, welche in einzelnen Staaten in diesem Zweige der Legislative gemacht worden sind. Es ist gewiß wünschenswerth, daß auch bei uns die Bestimmungen über die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, wie jene ³für die jugendlichen Hilfsarbeiter einer durchgreifenden Umgestaltung unterzogen werden, daß die Institution der ³Fabriken-Inspectoren auch bei uns eingeführt werde. Es ist dies geboten im Interesse der arbeitenden Classen und nicht gerade nur deshalb, damit Oesterreich in dieser Beziehung nicht hinter anderen Culturstaaten zurückstehe. Es kann überhaupt nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß es sich bei den gewerblichen, wie am Ende bei allen socialpolitischen Fragen weniger um die Wahrung gewisser an sich vortrefflicher Principien als vielmehr darum handelt, dem Leben und den Lebenden gerecht zu werden, in unserem Falle also, der Arbeit auf gewerblichem Gebiete — den Arbeitgebern sowohl wie den Arbeitnehmern. Wer die Revision des Gewerbegesetzes von diesem Standpunkte aus verlangt, der kann nicht umhin, sie für eine Angelegenheit von großer Tragweite für das Gedeihen der Volkswohlfahrt zu halten, während diejenigen, welche sie nur von einem rein theoretischen Standpunkte aus durchgeführt wissen wollen, allerdings Grund haben, die Ansicht zu vertreten, daß der Gewerbestand sich einer Täuschung hingebe, wenn er von diesem Reformwerke irgend welche Abhilfe erwartet.

Eine der Grundbedingungen, um dieses bedeutungsvolle Unternehmen einem segensbringenden Abschlusse zuzuführen, ist jedenfalls eine genaue Kenntniß der Entwicklung des österreichischen Gewerbewesens vom Ende des 17. Jahrhunderts an, also von jenem Zeitpunkte an, da die österreichischen Regenten es sich angelegen sein ließen, das Handwerk und die „Handlungen“ ihrem gänzlichen Verfall zu entreißen und in neue, einer lebensvollen Entfaltung zuführende Bahnen zu lenken. Um diesen historischen Werdepocess hat sich in Oesterreich in den letzten dreißig Jahren Niemand gekümmert. Wenn man die vielen Gesekentwürfe und

die zugehörigen Motivenberichte liest, welche unter den verschiedenen Ministerien seit dem Jahre 1835 ausgearbeitet und theilweise auch publicirt wurden, so stößt man in all' diesen Elaboraten auch nicht auf eine Stelle, die sich mit der Geschichte des Handwerkes, mit den verschiedenen Phasen, welche dasselbe von der Regierung Kaiser Karl's VI. angefangen bis heute durchzumachen hatte, beschäftigt. Die Lage des Gewerbes, die Rückwirkung der Gesetzgebungen auf dasselbe werden in allen diesen Motivenberichten, so weit der Verfasser sich dieselben zu verschaffen vermochte — etwa denjenigen vom Jahre 1835, welchen er in diesem Buche zum ersten Male veröffentlicht, ausgenommen — mit allgemeinen Redensarten kurzweg abgethan. Dafür verbreiten sich alle diese Motivenberichte darüber, was in anderen Staaten, in England, Frankreich, Belgien, in der Schweiz und im Deutschen Reiche auf dem Gebiete der Gewerbegesetzgebung geleistet worden ist, und begründen ihre Anträge weniger damit, den Bedürfnissen des heimischen Gewerbes gerecht werden zu wollen, als mit der Nothwendigkeit, hinter den übrigen Staaten nicht länger zurückzubleiben. Der Verfasser war aber stets der Ansicht, daß es sich bei unserer Gewerbegesetzgebung zu allererst um die Bedürfnisse unserer Gewerbes handle, und bemühte sich daher, nach Möglichkeit in den Entwicklungsgang desselben einzudringen. Das war nun mit Schwierigkeiten verbunden. Unsere Literatur besitzt, von dem längst veralteten Werke des Prager Universitäts-Professors K o p e z abgesehen, kein Buch, welches diesem Thema eine nur einigermaßen eingehende Behandlung zu Theil werden ließe. Es blieb daher nichts übrig, als den in den verschiedenen Archiven und Registraturen verborgenen Quellen nachzuforschen.

In dem vorliegenden Werke findet nur ein geringer Theil des reichen Materiales Verwendung, welches der Verfasser zu sammeln Gelegenheit hatte. Auch werden darin die gewerblichen Fragen der Gegenwart nur gestreift; denn der Verfasser behält sich vor, eine größere Arbeit über die Reform der Gewerbegesetzgebung und namentlich über die Frage, inwiefern die österreichische Staatsverwaltung in der Lage wäre, auf die Kräftigung des Kleingewerbes Einfluß zu nehmen, dieser Schrift folgen zu lassen. Die vorliegende Arbeit hat nur die Aufgabe, die vielfachen Kämpfe zwischen der österreichischen Bureaucratie und den Handwerkszünften und Kaufmanns-

gremien zu schildern — Kämpfe, an welchen, wie nachgewiesen wird, selbst der jeweilige Träger der Krone activen Antheil genommen hat.

Dieses Werk zerfällt in sechs Bücher.

Das erste erörtert das gewerbepolitische System der Kaiserin Maria Theresia, welches von allen ihren Nachfolgern zur Richtschnur genommen wurde und bis zum Jahre 1860 die leitenden Grundsätze für die Gesetzgebung in Gewerbesachen bildete.

Das zweite Buch schildert die Opposition der Zünfte und Gremien gegen dieses System, welche in drei verschiedenen Zeitpunkten unter der Regierung des Kaisers Franz hervortrat. Der Inhalt dieses Buches dürfte auch bei den Historikern Beachtung finden, denn es werden da wichtige, auf die Regierungstendenzen des Kaisers Franz und auf sein Zeitalter grelle Streiflichter werfende Vorgänge zum ersten Male an's Licht der Deffentlichkeit gezogen.

Das dritte Buch, wie das vorige getreu nach den vorliegenden Acten bearbeitet, behandelt die erste eingehende Untersuchung über die Lage, die Bedürfnisse und die Wünsche des Gewerbe- und Kaufmannsstandes, welche Untersuchung Kaiser Franz in den Jahren 1833 und 1834 durch die k. k. allgemeine Hofkammer vornehmen ließ. Auch dieser Abschnitt enthüllt eine culturgeschichtlich interessante Seite des vormärzlichen Oesterreich.

Das vierte Buch bringt eine eingehende Darstellung der schon aus dem zweiten Decennium dieses Jahrhunderts datirenden Bestrebungen, die österreichische Gewerbegesetzgebung, wenigstens für die altösterreichischen Provinzen, einheitlich zu gestalten. Es werden darin die wichtigsten Bestandtheile des ersten Entwurfes einer Gewerbeordnung für Oesterreich (aus dem Jahre 1835), dessen Existenz bisher wohl nur sehr Wenigen bekannt gewesen sein dürfte, besprochen.

Das fünfte Buch behandelt den Uebertritt Oesterreichs aus den vormärzlichen patriarchalischen Verhältnissen in jene des modernen Einheitsstaates; in demselben werden die Bestrebungen des Gewerbestandes im Jahre 1848 erörtert und aus dem Archive des Wiener Magistrats stammende, sehr bemerkenswerthe Documente über die Lage und Verhältnisse des Gewerbe-

standes veröffentlicht. Außerdem bringt dieses Buch eine Reihe theils noch unbekannter, theils wohl längst schon in Vergessenheit gerathener Kundgebungen der verschiedenen Handels- und Gewerbekammern, welche heute, angesichts der in allen Theilen des Reiches in Fluß gerathenen gewerblichen Bewegung, regem Interesse begegnen dürften.

Im sechsten Buche endlich, welches die Folgen der Einführung der Gewerbefreiheit und der in der Mitte der Fünfziger-Jahre geschaffenen allgemeinen Verhältnisse darlegt, gestattet sich der Verfasser einen Ausblick in unsere Tage und tritt er auch mit seinen subjectiven Anschauungen hervor. Er betont dies, weil er Werth darauf legt, anerkannt zu sehen daß er in allen übrigen Partien seiner Schrift sich der möglichsten Objectivität beflissen habe, getreu seinem Vorsatze, mit dieser Arbeit zunächst allen Jenen, deren Beruf es ist, auf die Revision unserer Gewerbegesetzgebung Einfluß zu nehmen, das ihnen bisher fehlende, seines Erachtens unerläßlich nothwendige geschichtliche Materiale zur Verfügung zu stellen.

An dieser Stelle mag es übrigens gestattet sein, auf die Actualität nicht etwa dieser Schrift, wohl aber des Gegenstandes, den dieselbe behandelt, ausdrücklich hinzuweisen. In den letzten drei Jahrzehnten ist von einer vorübergehend das große Wort führenden national-ökonomischen Schule und von den zu ihren Doctrinen schwörenden Politikern den den Handwerkerstand betreffenden Fragen jede Berechtigung und Tragweite abgesprochen worden. Man hat es schließlich sogar durchgesetzt, daß die Ansicht, der Staat habe wie überhaupt die productive Arbeit, so auch die des Handwerkes sich selbst zu überlassen, zum leitenden Regierungsgrundsatz erhoben wurde. Diese wissenschaftliche Schule hat trotz des idealen Standpunktes, den sie einnimmt, während der letzten drei Jahrzehnte unendlich viel Unheil gestiftet. Die Menschheit könnte sich freilich glücklich schätzen, wenn die arbeitenden Schichten der Bevölkerung, der Handwerkerstand obenan, auf jener Stufe der Bildung ständen, welche sie einnehmen müßten, um gänzlich sich selbst überlassen werden zu können. Von einem Verfalle des Handwerkes könnte dann füglich nicht gesprochen werden und wären seine Verhältnisse selbst noch so schwierige, so würde der Handwerkerstand doch von einem so kräftigen Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und

Interessengemeinschaft erfüllt und im Vollbesitze jener moralischen Kraft sein, um aus sich selbst heraus eine gründliche Besserung seiner Lage herbeizuführen. Dem ist aber leider nicht so. Und dem Staate bleibt daher nichts übrig, als selbst einzugreifen, will er anders den Verfall des Handwerkes nicht bis zur Unheilbarkeit sich vollziehen lassen. Es sind zwingende Rücksichten, welche dem Staate diese Mission auferlegen. Denn hat auch das Handwerk seine dominirende Stellung innerhalb der gewerblichen Production seit dem Aufkommen der Massenerzeugung und des Maschinenbetriebes zum großen Theile verloren, der Handwerkerstand selbst hat an Bedeutung und Wichtigkeit für die heutige Gesellschaft eher zu- als abgenommen. Die kleinen gewerblichen Unternehmer sind ja das Bollwerk, dessen Behauptung gegenüber dem Ansturme der Socialdemokratie allein schon hinreicht, dieser die Erreichung utopischer Strebeziele unmöglich zu machen. Tief einschneidende Reformen in der wirthschaftlichen Gesetzgebung, so weit dieselbe die Verhältnisse der arbeitenden Classen beeinflusst, sind nicht mehr hintanzuhalten; so lange aber das Handwerk noch sein Dasein zu behaupten vermag, wird es wenigstens zu einem Umsturz alles Bestehenden nicht kommen, nicht dazu, daß das Oberste zu unterst gefehrt und ein Chaos geschaffen werde, bezüglich dessen nicht vorherzusehen wäre, ob nicht alle unsere Cultur-Errungenschaften, Kunst und Poesie, alle Wissenschaft, mit einem Worte: Alles, was das Leben verschönert und werthvoll macht, darin seinen Untergang fände. Die socialistischen Parteien haben sich auch nie darüber getäuscht, daß sie nur auf dem Grabe der kleingewerblichen Production Aussicht hätten, ihren Kampf gegen die jetzige gesellschaftliche Ordnung siegreich auszufechten. Man lese nur ihre Petitionen an die gesetzgebenden Körper, die Resolutionen ihrer Versammlungen, nicht nur bei uns, sondern auch in den übrigen Ländern. Welche Uebereinstimmung findet man da! In allen diesen Rundgebungen wird das gerade Gegentheil von dem gewünscht und gefordert, worin die Handwerker das Heil ihrer Zukunft erblicken, und jene Doctrinäre, welche den Bestrebungen der Kleingewerbe gegenüber ablehnend und unwirsch sich verhalten, sollten schon längst zur Einsicht gekommen sein, daß sie damit nur die Geschäfte der Socialdemokratie besorgen. Wer gegen die Handwerker ist, der arbeitet, wie die Dinge heute einmal liegen, für die Zwecke der Socialdemokratie.

Noch von einem anderen Gesichtspunkte aus ist die Wichtigkeit dieser Behauptung kaum anzufechten: so lange das Handwerk existenzfähig ist, so lange hat der fleißige, tüchtige, sparsame Arbeiter Aussicht auf wirtschaftliche Selbstständigkeit und hat also auch schon als Arbeiter ein Interesse daran, daß die gesellschaftliche Ordnung vor allzu tiefgehenden Erschütterungen bewahrt bleibe, namentlich vor solchen Erschütterungen, welche den Fortbestand des Handwerkes in Frage stellen; hat aber das Handwerk einmal seine Existenzfähigkeit eingebüßt, dann sähen sich dadurch selbst die besten Elemente in der Classe der Lohnarbeiter zum Anschlusse an die Socialdemokratie genöthigt, weil sie eben kein Interesse mehr daran hätten, die Fortdauer des Bestehenden zu wünschen. Diese höhere Rücksicht allein schon sollte daher für den Staat wie für alle besitzenden Classen ausschlaggebend sein, und ihn bestimmen, der Sicherung des Handwerkes und was demselben beizuzählen ist selbst bedeutende Opfer zu bringen. Denn was in dieser Richtung wahrhaft Ersprießliches geschieht, das kommt nicht nur dem Handwerkerstande, sondern allen an der Erhaltung des Friedens in der Gesellschaft beteiligten Bevölkerungs-Gruppen zu statten.

Wer unsere Zustände — auf der einen Seite den tiefen Verfall, in welchen man die kleinen Unternehmer gerathen ließ; auf der anderen Seite die Ausbreitung, welche die socialistischen Ideen in den weitesten Kreisen bereits erlangt haben, und die fortdauernde rapide Vermehrung des gebildeten Proletariats — einer aufmerksamen Betrachtung würdigt, dem drängt sich wohl häufig die Frage auf: ob es nicht vielleicht schon zu spät sei, dem Handwerke wieder aufzuhelfen? Es ist aber niemals zu spät, dasjenige zu thun, was richtig, was nothwendig, ja unerläßlich ist. An den technischen Fortschritten und Erfindungen des Jahrhunderts kann das Bemühen, die Existenz des Kleingewerbes sicherzustellen, unmöglich scheitern, denn viele dieser Fortschritte, dieser Erfindungen kommen ja auch dem kleingewerblichen Betriebe zugute und im letzten Decennium ist kaum ein Jahr vergangen, in welchem nicht ein speciell für das Kleingewerbe bestimmter Motor, eine speciell für den kleinen Gewerbsmann berechnete Maschine erfunden und in's praktische Leben eingeführt wurde. Nicht der Maschinenbetrieb ist es also, welcher die Lebensfähigkeit des Handwerkes in Frage stellt; vielmehr die Gleichgiltigkeit und Theilnahmslosigkeit unseres Zeit-

alters gegen Alles, was große Conceptionen, was eine Massenentwicklung, ein Schaffen in's Riesige schon der Natur seiner begrenzten Verhältnisse nach ausschließt. Trotz aller schlimmen Erfahrungen auf dem Gebiete des Bankwesens vermag ein genialer Schwindler auch heute noch bei vielen Tausenden Glauben und Vertrauen zu finden, und hat das Publicum beim Börsenspiele auch noch so schweres Geld schon verloren, so ist es doch ein Leichtes, ihm für jedes in dieser Richtung auftauchende Project immer wieder auf's neue das lebhafteste Interesse einzuflößen.

Wer könnte die Lichtseiten der Großindustrie verkennen, wer die Unerläßlichkeit derselben für die moderne Gesellschaft in Zweifel ziehen! Wie gerne ist man aber geneigt, die Schattenseiten des Fabrikwesens, den Pauperismus, den es allerorten hervorrufft, zu übersehen oder ihn sogar abzuleugnen! Wie weit unbedenklicher sind die Schattenseiten des Handwerkes! Es gibt in der That kein wirksameres Mittel gegen die in allen Ländern zu schweren Besorgnissen Anlaß bietende Steigerung der Volksverarmung, als daß man es dem kleinen Mann möglich macht, seine wirthschaftliche Selbstständigkeit zu behaupten, und daß man es jedem ordentlichen Lohnarbeiter thunlichst erleichtert, sich auf dem Gebiete des Gewerbes wie auf jenem der Landwirthschaft in die Classe des kleinen Unternehmers emporzuschwingen. Derjenige Staat schmiedet die Nägel zu seinem eigenen Sarge, welcher dieser Wahrheit sich länger noch verschließt und nicht mit den Forderungen, welche auf den genannten Gebieten sich geltend zu machen suchen, seine gesammte Gesetzgebung, sein Steuerwesen, sein Finanz- und Creditwesen, seine Handelspolitik in Uebereinstimmung zu bringen trachtet. So unendlich schwierig bei unserer colossalen Schuldenmasse, bei unsern Behreinrichtungen, bei den von altersher zu unbestrittener Geltung gelangten Sonderrechten und Privilegien, bei dem Nutzen und Vortheil, den die gewissen oberen Zehntausend an der Fortdauer der heutigen Zustände haben, dies für die heutige Gesellschaft auch sein mag — dazu muß sie sich entschließen, den billigen und gerechten Forderungen der unteren Volksklassen die weitestgehende Rücksicht zu zollen. Thut sie es nicht, dann setzt sie auch das Gute und Edle auf's Spiel, das ihr zur Zierde und zur Ehre gereicht.

Ein Anfang würde in dieser Richtung gemacht werden, wenn man sich endlich einmal die Aufgabe stellte, die Ver-

hältnisse des Handwerkerstandes einer ernstern, nicht blos zum Scheine geführten Untersuchung zu unterwerfen, um nach dem Ergebnisse derselben die zu dessen Sicherstellung nothwendigen Maßregeln zu treffen. Der Kanzler des Deutschen Reiches hat in dieser Richtung ein Beispiel gegeben, welches von allen Staaten, dem unseren voran, nachgeahmt werden sollte. Die Besorgniß, daß eine Reaction auf wirtschaftlichem Gebiete die unausbleibliche Folge davon sein würde, kann nur auf krankhafter Einbildung beruhen. Diejenigen, welche reactionäre Tendenzen auf diesem Gebiete verfolgen, müssen unzweifelhaft an den Zeitverhältnissen scheitern. Die nicht hinwegzudecretirende Existenz des industriellen Großbetriebes mit seinen Maschinen und seiner Massenverwendung von Arbeitskraft, die sich selbst nicht einmal mehr auf engere Grenzen einschränken ließe, ist schon ein unüberwindliches Hinderniß, dem Handwerker wieder eine privilegierte oder monopolistische Stellung innerhalb unseres Wirtschaftslebens einzuräumen; das zweite Hinderniß bilden die Lohnarbeiter, deren Classenbewußtsein, mit dem heutzutage Jedermann rechnen muß, ob er will oder nicht, es allein schon den Handwerksmeistern unmöglich macht, die Gesellschaft wieder in das frühere Abhängigkeits-Verhältniß zurückzudrängen; ein drittes Hinderniß bildet das große Publicum, der Käufer, der Consument, welche in unserer Zeit Mittel und Wege genug finden, Bedrückungen und Benachtheiligungen der Handwerker, wenn solche versucht werden sollten, schon im Keime zu ersticken; als viertes Hinderniß endlich, welches für Oesterreich unendlich schwer ins Gewicht fällt, ist der Dualismus zu betrachten. Ungarn muß, um als selbstständiger Staat sich behaupten zu können, sich eine Industrie, ein möglichst ausgebreitetes Gewerbe schaffen; es wird seine wirtschaftliche Selbstständigkeit uns gegenüber um jeden Preis zu erreichen suchen und wir würden durch reactionäre Schöpfungen auf dem Gebiete der Gewerbe-Gesetzgebung ihm dabei in die Hände arbeiten, also wahrhaft selbstmörderisch handeln. Erschweren wir die Bedingungen zur Erlangung eines selbstständigen Gewerbsbetriebes so sehr, daß dem tüchtigen Arbeiter daraus allzu große Hindernisse für sein Emporkommen, erwachsen, oder schränkten wir die bestehenden Gewerbsgerechtfame derart ein, daß unsere Unternehmer sich auf Schritt und Tritt beengt fühlen müßten, dann hieße dies zu einer Massen-Auswanderung von für unseren Volkswohlstand unentbehrlichen

Factoren Veranlassung geben. Es liegt ja doch auf der Hand, daß Ungarn sich solche Verhältnisse in unserer Reichshälfte sofort zu Nutzen machen und denselben durch Gewährung von Steuerfreiheiten, durch Ertheilung von Staatsvorschüssen zc. eine für uns höchst nachtheilige Seite abgewinnen würde. Die allgemeine Hofkammer hat bereits im Jahre 1835 darauf aufmerksam gemacht (Siehe Seite 164), daß Oesterreich, schon um Ungarn nicht zu einem wirthschaftlichen Uebergewichte innerhalb der Monarchie gelangen zu lassen, sich davor hüten müsse, der persönlichen Freiheit auf gewerblichem Gebiete allzu enge Schranken zu ziehen. War dies damals schon richtig, dann ist es dies heute zehntausendfach; denn Ungarn ist heute längst nicht mehr eine bloße Provinz des Reiches und auf dem besten Wege, alle Consequenzen seiner Acht- und vierziger-Gesetze zu ziehen.

Der jetzige Zeitpunkt freilich ist zu einer ernstern und gründlichen Behandlung der gewerblichen Fragen in Oesterreich nichts weniger als günstig. Die äußere Lage ist eine gespannte, und wer kann ermessen, ob wir nicht vielleicht nach Ablauf von Monaten schon in schweren Verwicklungen uns befinden werden. Die innere Lage ist in Folge des dem deutschen Elemente von den Fractionen der rechten Seite des Abgeordnetenhauses aufgedrungenen Kampfes um seine Stellung im Staate, sowie um seine Cultur und Fortentwicklung, eine für die Lösung großer wirthschaftlicher Fragen womöglich noch ungünstigere. Nichtsdestoweniger wird der Versuch unternommen werden, die Revision der Gewerbegesetzgebung in parlamentarische Behandlung zu ziehen, und der einigermaßen Unbefangene wird zugestehen, daß, abgesehen von allen politischen Hintergedanken, die dabei für Viele maßgebend sein mögen, die zwingendsten sachlichen Motive dazu drängen.

So viel über die Actualität des in diesem Werke behandelten Stoffes.

Noch ein Umstand kann hier nicht unberührt gelassen werden. Der Gewerbestand ist aus seiner Lethargie erwacht und rührt sich in allen Theilen Oesterreichs ganz gewaltig, um eine Lösung seiner Existenzfragen herbeizuführen, wenigstens soweit die Gesetzgebung auf dieselbe Einfluß nehmen kann. Es ist dies eine erfreuliche Erscheinung, und der Verfasser bedauert nur, daß sie nicht schon ein Decennium früher constatirt werden konnte. Wie jede neu auftauchende Bewegung, so wird

aber auch die gewerbliche von einzelnen agitatorischen Naturen insoferne mißbraucht, als man der Masse des Gewerbestandes einredet, die Einführung des Befähigungsnachweises und der obligatorischen Genossenschaften werde dem Handwerke sein verlorengegangenes goldenes Zeitalter wiederbringen. Außerdem wird die Handwerkerfrage mit der sogenannten „Judenfrage“ zu verquicken gesucht, indem man es als gewiß hinstellt, daß sowohl der Befähigungsnachweis, als die obligatorische Genossenschaft die Juden fast vollständig aus den Handwerkerkreisen verdrängen und die Handwerksthätigkeit von ihrer Beeinflussung unabhängig machen werde. Der Verfasser dieser Schrift, welcher die Mißstände, unter denen das Handwerk leidet, mit rückhaltloser Offenheit darzulegen bemüht war, verwahrt sich dagegen, diesem Treiben irgendwie beizupflichten. Er hält dies für umso nothwendiger, weil er sich, aus Gründen, die er darlegt, der Forderung nach dem Befähigungsnachweise und der obligatorischen Genossenschaft gegenüber durchaus nicht ablehnend verhält, trodem er der Meinung ist, daß Diejenigen, welche die bloße Einführung des Befähigungsnachweises und der obligatorischen Genossenschaften für eine Errungenschaft halten, welche schon an sich hinreiche, Nutzen zu bringen, damit entweder eine vollständige Unkenntniß der Verhältnisse documentiren, oder, was noch schlimmer ist, dem Handwerkerstande gegenüber eine gröbliche Unredlichkeit begehen. Der Befähigungsnachweis wird sich, da das neue Gewerbegesetz doch nicht rückwirkend sein kann, im praktischen Leben erst nach Verlauf langer Jahre fühlbar machen. Und was die obligatorische Genossenschaft anbelangt, so hängt es ausschließlich vom Gewerbestande selbst ab, derselben die nothwendige Lebenskraft einzulösen. Damit, daß man die obligatorische Genossenschaft in das Gesetz aufnimmt, ist noch wenig gethan. Ist in der Masse unseres Gewerbestandes der erforderliche Fond von genossenschaftlichem Geiste, von dem Geiste wahrer Brüderlichkeit und Eintracht, von jenem idealen Gemeinfinne, dessen Träger das eigene Interesse jenem des Allgemeinen hintanzusetzen das Herz haben, nicht vorhanden, dann wird es auch unmöglich sein, den obligatorischen Genossenschaften in allen Theilen Oesterreichs ein gesichertes, Segen bringendes Dasein zu verschaffen, bemühte sich die Gesetzgebung auch noch so eifrig, diese Institution mit den werthvollsten Rechten auszustatten. Gesetzgebung und Verwaltung in Oesterreich haben seit vielen

Decennien dem Handwerkerstande gegenüber schwer gefehlt und tragen keinen geringen Theil der Schuld an der theilweise geradezu verzweifeltsten Wendung, welche die Verhältnisse des Handwerkes genommen haben. Ohne eigenes Verschulden an seiner traurigen Lage ist aber der Gewerbestand gleichfalls nicht und, um es nicht auf jeder Seite seiner Schrift wiederholen zu müssen, spricht es der Verfasser an dieser Stelle aus, daß alle Bemühungen der Gesetzgebung, das Handwerk wieder empor zu bringen, vollständig resultatlos bleiben werden, wenn nicht auch die Gewerbetreibenden das ihrige dazu beitragen, um überhaupt in eine günstigere Lage versetzt werden zu können. Denn wie alle Classen der Bevölkerung ist, auch jene der Handwerker von der materialistischen, (dem Cultus des eigenen Ich, der Pflege des crassesten Eigennuzes, der Geringschätzung alles Erhabenen und Idealen zugewandten) Richtung unserer Zeit arg in's Schlepptau genommen worden. Auch in den Reihen der Handwerker ist die Losung: Einer für Alle, Alle für Einen! zu einer inhaltslosen Phrase herabgedrückt worden, mit welcher zwar noch in öffentlichen Versammlungen rednerischer Effect erzielt werden kann, welche aber auch im Handwerksleben jede Bedeutung verloren hat, weil die Männer nur mehr dünngesät, ja nahezu schon ausgestorben sind, welche diese Losung als Grundregel ihres Lebens und Handels in Ehren zu halten geneigt sind.

Wer viel mit kleingewerblichen Unternehmern verkehrt hat, der konnte es hundertfältig erfahren, daß das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und Interessengemeinschaft in ihren Kreisen nur höchst unzureichend vertreten ist. Eifersucht, Neid, ja gegenseitiges Nebelwollen stiften auch im Handwerke Tag für Tag unendlich viel Unheil an. Die Juden, hört man häufig klagen, seien es, welche das Gewerbe zu Grunde richten, und doch liefern die wöchentlich zu Hunderten stattfindenden Offertverhandlungen wegen Vergebung von Arbeiten in den Gemeinden, bei den Bezirksbehörden, bei den verschiedenen Landes- und Staatsanstalten, an welchen sich die Juden keineswegs hervorragend betheiligen, den unwiderleglichen Beweis dafür, daß der eine Handwerker dem anderen das Fortkommen nicht gönnt. Der Eine Differenz licitirt da den Anderen derart herab, daß der „glückliche“ Ersterer der Arbeit kaum das trockene Brot zu verdienen vermag. So lange also der Gewerbestand nicht

in sich geht und all' dasjenige abstreift, was einer gedeihlichen Entfaltung genossenschaftlichen Lebens in seinen Reihen hindernd im Wege steht, so lange wird es auch vergeblich sein, der handwerksmäßigen Arbeit durch ein neues Gesetz einen erträgnisreichen Boden wieder zu schaffen.

Zum Schlusse erübrigt noch, dem Director des Archives und der Bibliothek der Stadt Wien, Herrn Karl Weiß, sowie dem Secretär der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, Herrn Zapf, für die bereitwillige Förderung, welche sie dem Verfasser zu Theil werden ließen, den verbindlichsten Dank auszusprechen.

W i e n , im März 1882.

